

**ISC Institut für Sicherheit und Conformität
im Brandschutz Gesellschaft M.B.H.
A-4017 Linz, Petzoldstraße 45**

Ermächtigt durch das Österreichische Institut für Bautechnik mit Bescheid OIB-095.3-008/01-003
vom 18.12.2002

ÜBEREINSTIMMUNGSZEUGNIS

**Nr. E-14.1.3-10-7613
1. Verlängerung**

Hiermit wird gemäß § 69 des LGBl. Nr. 35/2013 mit dem das Oö. Bautechnikgesetz geändert wird
bestätigt, dass das Bauprodukt Dachbodenabschluss Klassifikation EI₂ 30,
Wipro Type GM4 Isotec Luxe

des Herstellers

**Wipro-Wipplinger GmbH & Co KG Türen- und Treppenwerk
Gewerbstraße 2, 4191 Vorderweissenbach, Österreich**

des Herstellwerkes

**Wipro-Wipplinger GmbH & Co KG Türen- und Treppenwerk
Gewerbstraße 2, 4191 Vorderweissenbach, Österreich**

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA, Ausgabe 13. Mai 2008, idF der 2. Novelle zu dieser
Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 3860 (Ausz. 2006.12)

gleichwertig ist.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch
IBS Linz, Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GesmbH
Nummer des Überwachungsvertrages 4380/12

Gemäß der nach § 64 Abs. 1 Pkt. 3 des LGBl. Nr. 35/2013 mit dem das Oö. Bautechnikgesetz
geändert wird zu erfolgenden Festlegung der Geltungsdauer des Übereinstimmungsnachweises gilt
das Übereinstimmungszeugnis bis

31.12.2018

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 62 des LGBl. Nr. 35/2013 mit dem das Oö.
Bautechnikgesetz geändert wird verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt
mit dem Einbauzeichen entsprechend § 70 Abs. 3 des LGBl. Nr. 35/2013 mit dem das Oö.
Bautechnikgesetz geändert wird zu kennzeichnen. Das Übereinstimmungszeugnis wird von den
Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu diesem Übereinstimmungszeugnis dargestellt.
Das Übereinstimmungszeugnis umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.




.....
Zeichnungsberechtigter und Technischer Leiter
Ing. Reinhard ZIERLER

Linz, 29.07.2014